
TOP 5:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Vollendung der Bankenunion

COM(2017) 592 final

Drucksache: 686/17

Zusammen mit der Kapitalmarktunion soll über eine bis zum Jahr 2019 vollendete Bankenunion ein stabiles und integriertes Finanzsystem in der EU gefördert werden. Aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten fordert die Kommission das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten dazu auf, zu den bereits vorliegenden Legislativvorschlägen politische Einigungen zu erzielen und sich erneut zur Vollendung der Bankenunion bis 2019 zu verpflichten. Als wesentliche Punkte gelten:

- Bankenpaket aus November 2016

Das Bankenpaket vom November 2016 soll bis spätestens Mitte 2018 verabschiedet werden. Der klar abgesteckte inhaltliche Rahmen des Pakets soll beibehalten beziehungsweise nicht erweitert werden. Das Paket sieht unter anderem vor, dass Banken zur Bildung von Puffern aus Verbindlichkeiten verpflichtet werden sollen, die bei Bedarf einem Bail-In unterzogen werden können.

- Europäisches Einlagenversicherungssystem (EDIS)

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Haltungen von Rat und Europäischem Parlament zur Ausgestaltung der letzten Stufe des Versicherungssystems, des Zeitplans zur Einrichtung sowie weiterer Fragen und der bis dato nur auf technischer Ebene verlaufenden Arbeiten im Rat unterbreitet die Kommission einen neuen, schrittweisen Lösungsansatz, der den Bedenken bei Risikominderung und dem Abbau von Altlasten Rechnung tragen soll, um die Verhandlungen zu beschleunigen. So soll sich EDIS in einem ersten Schritt auf die Liquiditätsdeckung beschränken und die Verlustdeckung ausklammern (Rückversicherungsphase). Erst in einem zweiten Schritt ab 2022 soll EDIS

neben der vollständigen Liquiditätsdeckung auch die Verlustdeckung übernehmen, allerdings erst, wenn die jeweilige Bank bestimmte von der Kommission aufzustellende Bedingungen erfüllt. Diese Bedingungen sollen beispielsweise eine gezielte Überprüfung der Aktiva-Qualität (AQR) anhand von festgelegten Grenzwerten umfassen können.

- Vollendung der Letztsicherung für die Bankenunion

Im Rahmen der Einrichtung des Einheitlichen Abwicklungsmechanismus wurde die Entwicklung einer gemeinsamen Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) vereinbart. Da die Notwendigkeit des Zugriffs auf eine gemeinsame finanzielle Letztsicherung zur Verbesserung der Finanzierungskapazität des SRF nicht ausgeschlossen werden kann, sollen die Arbeiten für einen Kreditrahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus mit höchster Priorität fortgesetzt werden.

- Maßnahmen zum Abbau notleidender Kredite

Bei notleidenden Krediten, die sich vor allem aus den Altlasten der Banken ergeben und deren Abbau Aufgabe der betroffenen Banken und Nationalstaaten ist, setzt die Kommission auf einen Maßnahmenmix aus den Bereichen der Aufsicht, der Reform des Legislativrahmens für Umstrukturierung, der Insolvenz und Schuldeneinzziehung und der Entwicklung von Sekundärmärkten für problembehaftete Vermögenswerte sowie auf die Restrukturierung des Bankensystems. Während zunächst bis Ende 2018 Einigung über den Legislativvorschlag zur Unternehmensinsolvenz erzielt werden soll, will die Kommission bis zum Frühjahr 2018 ein Maßnahmenpaket zu den weiteren Komponenten vorlegen.

- Sovereign Bond-Backed Securities, SBBS

Die Kommission prüft die mögliche Entwicklung von staatsanleihenbesicherten Wertpapieren, um eine Portfolio-Diversifizierung zu fördern und neue Quellen hochwertiger Sicherheit zu schaffen. Die Kommission will die Vorlage eines entsprechenden Legislativvorschlags Anfang 2018 prüfen.

- Sicherstellung einer hochwertigen Beaufsichtigung

Damit Schlupflöcher in der Beaufsichtigung geschlossen werden können, soll die aufsichtliche Behandlung von Investmentgesellschaften überprüft werden. So soll erreicht werden, dass große Investmentgesellschaften, die Bankaktivitäten wie Kreditinstitute durchführen, das System der Bankenunion nicht umgehen können.

Die **Empfehlungen der Ausschüsse** sind aus der **Drucksache 686/1/17** ersichtlich.